

Kontroversen.

Von P. Augustin Rösler C. Ss. R., Breslau-Grüneiche.

3. Die Liturgie im religiösen Leben.

Der großen Tatkraft des Papstes Pius X. und seiner Erleuchtung über die Bedürfnisse der Zeit verdanken wir eine tiefgreifende Reform der Liturgie, die er mit liebevoller Kenntnis dieser Lebensquelle der Kirche vom Beginn seines gesegneten Pontifikates an in Angriff nahm. Im Anschluß daran ist inzwischen eine liturgische Bewegung ins Leben getreten, die noch in den Anfängen ein wahrer Sauerteig des religiösen Lebens zu werden verspricht. „Liturgische Wochen“ waren noch vor einigen Jahren etwas ganz Unbekanntes; jetzt sind sie durch ihren erfreulichen Erfolg in weiten Kreisen zumal der akademisch gebildeten Jugend beliebt geworden. Die Beuroner Benediktinerkongregation insbesondere, von Anfang an bestrebt, der Tradition ihres Ordens entsprechend, die Liturgie zu pflegen, hat sich in Deutschland an die Spitze der Bewegung gestellt. Die schon durch die äußere Form anheimelnde Sammlung von liturgischen Arbeiten unter dem Titel: „Ecclesia orans“, herausgegeben von dem Abte von Maria-Laach, P. J. J. Herwegen, erfreut sich trotz hoher Anforderungen an die Leser guter Aufnahme. In Frankreich gibt gleichfalls ein Benediktiner Dom Bessé seit 1913 die liturgische Zeitschrift „La vie et les arts liturgiques“ heraus, die auch durch den Krieg keine Unterbrechung erfuhr. Wie in Deutschland sucht man auch dort die gebildete Jugend für die Wiedergeburt der Liturgie zu begeistern.¹⁾ In Deutschland hat die katholische Liturgie schließlich auch bei den Protestanten eine Bewegung hervor-

¹⁾ Vgl. Stimmen aus Frankreich von Dr G. Plaz in „Das Neue Reich“, 3. Jahrg., Nr. 32, S. 638.

gerufen. „Die Einsicht, daß die evangelische Liturgie versagt hat, daß der evangelische Gemeindegottesdienst nicht alle religiösen Bedürfnisse der Menschenseele befriedigt, wird immer mehr Gemeingut in protestantischen Kreisen. Darum studiert man unsere Liturgie und prüft, was für den evangelischen Gottesdienst passen könnte.“¹⁾

Vielleicht den interessantesten Beitrag protestantischerseits hat Prof. Dr. Julius Smend durch seine Beteiligung an den „Religionsgeschichtlichen Volksbüchern“ unter dem Titel: „Die römische Messe“ (Tübingen 1920) geliefert. Der Verfasser müht sich, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen, um sie trotz gewisser Objektivität zu entstellen. In dem Abschnitt: „Die Macht der römischen Messe in der Gegenwart“ entwickelt er, was er schon einführend hervorhebt: „Das Herz des römischen Katholizismus ist die Messe — die Messe ist Volksmacht. Wir werden (heute) Zeugen eines Wettbewerbs, der für den kirchlichen Protestantismus gefährlich geworden ist und geradezu über seine Zukunft entscheiden kann. Es handelt sich nicht mehr um vereinzelte Erscheinungen persönlicher Zuneigung, sondern um eine Zeitbewegung, deren Ausmaße noch nicht zu übersehen sind. So findet die ‚Hochkirchliche Vereinigung‘ evangelischer Geistlichen — etwa 150 — die seit dem Spätherbst 1918 von sich reden macht, in der Rückkehr zu den Kultusformen der römischen Kirche anscheinend das Allheilmittel für unsere todfranke Zeit. Erst recht tritt dieser Gang außerhalb kirchentreuer evangelischer Kreise hervor, und zwar gerade jetzt“ (S. 51).

Eine eingehende Beleuchtung der Smend'schen Darlegungen, die im Interesse der arg mißhandelten Wissenschaft mehr als erwünscht erscheint, ist hier nicht am Platze. Für uns kommt nur in Betracht, daß darin die Bedeutung der Liturgie für die Gegenwart betont wird. Von seinem Standpunkt, der in gewohnter Weise der Pseudoautorität Luthers kirchengeschichtliche Tatsachen und strenge Logik zum Opfer bringt, erlaubt sich Smend im Eingange zu urteilen: „Der eucharistische Gott ist und bleibt für den evangelischen Christen ein unterchristlicher, mit der Religion des Geistes unvereinbarer Vorstellungskreis, zu dem es auch vom strengen, sakramentgläubigen Luthertum, ja gerade von ihm aus keine Brücke

¹⁾ Prof. Hermann Hoffmann, Die liturgische Bewegung bei den Protestanten, im „Anzeiger für die kathol. Geistlichkeit der Diözese Breslau“ 1921, Nr. 3.

gibt.“ — Demgemäß lautet auch der Schluß: „Darein werden wir (Protestanten) uns freilich wohl endgültig ergeben müssen, daß die römische Messe ein in seiner Art unerreichbares Kultus- und Kunstgebilde ist, und daß, wer in ihr sein Ideal erblickt, für unsere Gemeindefeier außer Betracht bleibt.“

Die liturgische Literatur ist denn auch trotz der Schwierigkeiten des Buchhandels auffällig im Wachsen begriffen. Wenigstens gibt es kaum eine ernste Zeitschrift, die nicht durch Ankündigung von liturgischen Erscheinungen oder Kritiken sich bemüht, diese Bewegung zu fördern. So leitet die „Soziale Revue“ (1921, Heft 8, S. 238) unter „Soziale Pastoral“ eine Besprechung der Schrift von Hermann Plag: „Zeitgeist und Liturgie“ (M.-Gladbach 1921) mit den Worten ein: „Das Erfreulichste ist wohl, daß die Katholiken selber sich gegenwärtig wieder auf diesen ihren Reichtum besinnen und in den Geist ihrer heiligen Liturgie einzudringen suchen.“ H. Plag veröffentlichte bereits 1915 im „Hochland“ (1915/6) den bemerkenswerten Aufsatz: „Die Sehnsucht nach dem Organischen im Lichte unserer Liturgie.“

Unmöglich kann ein Priester ohne Teilnahme und Aufmerksamkeit diese Vorgänge betrachten, falls er überhaupt mit der Zeit Schritt zu halten bemüht ist. Mancher Leser wird aber jetzt schon fragen, wie denn diese liturgische Bewegung unter die Kontroversen zu zählen ist. Ein offenes Für und Wider diesbezüglich ist in Büchern oder Broschüren von katholischer Seite kaum zutage getreten. Wo Liturgiker mit ihrem eigentümlichen Standpunkt auf widersprechende Verhältnisse stoßen, sind sie auch sofort bemüht, dem Streite vorzubeugen. P. Albert Hammenstedt O. S. B. betont z. B. im Vorwort zu dem Bändchen: Die Liturgie als Erlebnis: „Nicht als Polemik gegen irgendwie anders Denkende oder Fühlende sind diese Zeilen geschrieben; wohl aber als eine bescheidene Darlegung und, wenn man will, Rechtfertigung des Standpunktes, den die Freunde der Liturgie bei ihrer Mitarbeit an der religiösen Erneuerung unseres Volkes einnehmen.“ Allein unwillkürlich begegnen die Bemühungen, in die vielfach unbekannten Schönheiten und Schätze des liturgisch-religiösen Lebens einzuführen, Gewohnheiten und Bestrebungen, die jene Bemühungen eher zu vereiteln als zu fördern geeignet sind. So erklären sich Sätze, wie folgende, die den Gegensatz der liturgischen Frömmigkeit gegen anders geartete Andachtsformen betonen: „Als Gegengewicht gegen die Gefahren einer allzu persönlichen und kirchen-

fremden Frömmigkeit hat sich in letzter Zeit die liturgische Bewegung erwiesen, welche einen reichen Schatz bisher von der Laienwelt wenig beachteter religiöser Werte wieder flüssig gemacht und gegenüber dem Ueberhandnehmen von allerlei neuen und der religiösen Innerlichkeit nicht immer förderlichen Andachtsformen die einfache Majestät des offiziellen kirchlichen Kultus ins Licht gestellt hat.“¹⁾

Smend (a. a. O. 63) meint bezüglich der Liturgie: „Eine Wiedergeburt des Katholizismus wird von Unzähligen seiner Anhänger gewünscht und ersehnt. Sie wird ihm niemals kommen aus dem niederziehenden Begehren, den Instinkten der blinden Menge zu genügen.“ Viel Gewicht kann diese protestantische Meinung nach den Kenntnissen des Verfassers vom katholischen Leben nicht beanspruchen. Immerhin ist auch ein Körnchen Wahrheit zu berücksichtigen und nachzusehen, ob solche „Instinkte“ maßgebend sind. Dagegen können katholische Wünsche für die Reform, bezw. gegen die von Pius X. begonnene Reform der Liturgie nicht unbeachtet bleiben. Das „Schlesische Pastoralblatt“ (1921, S. 29) meldet von der Vorbereitung eines Antrages, „welcher dazu bestimmt ist, eine bei der letzten liturgischen Reform getroffene und von recht vielen als für seelsorgliche Interessen wenig zweckdienlich empfundene Neuerung für einzelne bedeutame Fälle wieder außer Kraft zu setzen. Es betrifft dieser Antrag die 1913 ergangene Bestimmung, daß künftighin kein Fest quoad officium an einen Sonntag geknüpft sein dürfe, um so nicht ein Sonntagsoffizium dauernd der Feier zu entziehen“.

Vielleicht am nachdrücklichsten hat die Bedeutung unseres Gegenstandes für die großen, schweren Kulturfragen der Gegenwart betont P. Wilhelm Schmidt S. V. D. in seiner geistesmächtig und feurig geschriebenen Zeitbetrachtung „Der deutschen Seele Not und Heil“ (Baderborn 1920). Der Abschnitt VI „Das Opfer der Liebe“ oder doch wenigstens der erste Absatz davon: „Die kirchliche Liturgie“ wäre hier unverkürzt am Platze, da darin freimütig die Rückständigkeit in dieser Sache auch da und dort im Klerus hervorgehoben wird. Wichtigeres kann es heute für den Klerus kaum geben, als eben die Liturgie; „sie ist ja nichts Geringeres als das Beten, Opfern,

¹⁾ Rademacher, Die religiöse Lage des heutigen gebildeten Katholiken und ihre Forderungen, 2. Auflage, Düsseldorf 1919, S. 66.

Weihen, Sakramentespenden der Gesamtkirche, nicht irgend eines Volkes oder eines Volksteiles, und das nicht in Formen, die vom Augenblick geboren mit dem Augenblick wieder vergehen, sondern in Bahnen, in denen schon seit Jahrhunderten alle die lebenswarmen Affekte von Hunderttausenden und Millionen von Christen sich bewegt haben" (S. 117).

So gibt es nicht wenige ausgesprochene und stillschweigend vorhandene Gegensätze zwischen bisheriger liturgischer Praxis und neuer, bezw. erneuerter Theorie, die bei der gegenwärtigen Bewegung schärfer zutage treten und auf die glückliche Entwicklung des religiösen Lebens der katholischen Völker großen Einfluß üben können und sollen. Auszugehen haben wir bei einem Ausblick auf solche Kontroversen von der nicht genug zu betonenden Tatsache, daß das ganze Gnadenleben des katholischen Christen in unlöslichem Zusammenhang mit der Liturgie der Kirche steht. Was Emil Dimmler hierüber nicht neu, aber ganz vorzüglich geschrieben hat,¹⁾ duldet keinerlei Widerspruch. „Alle Gnade kommt uns irgendwie durch die Kirche und in der Kirche zu; die einen Gnaden erhalten wir unmittelbar durch die Kirche: die Gnaden des Messopfers, der Sakramente; die andern werden uns mit Rücksicht auf das Gebet und das ganze Eintreten der Kirche für uns und zum Wohl der Kirche als Gliedern der Kirche zuteil. Daher steht das mystische Leben als der Höhepunkt des Gnadenlebens im engsten Zusammenhange mit dem Leben oder der Liturgie der Kirche, daher die Hochschätzung aller heiligen Seelen für das Leben, die Liturgie der Kirche.... So gibt es keinen leichteren und sicherern Weg zur Beschauung als die verständige Pflege der Liturgie. Wer den Geist der Liturgie vollkommen in sich hat, der ist beschaulich.“²⁾

Auch was Dimmler (S. 173 f.) über das Verhältnis der Orden zueinander bezüglich der Liturgie ausführt, ist durchaus zu be-

¹⁾ Beschauung und Seele, 4. u. 5. Aufl., Rempten-München 1918, S. 170 f.

²⁾ Weil Smend keine Idee von dem kirchlichen Organismus und seinem Gnadenleben hat, gerät er trotz seiner Studien über die römische Messe auf Behauptungen, die einfach den Tatsachen widersprechen. So ist seiner Einbildung nach „die Messandacht des frommen Katholiken ganz individualistisch, d. h. gemeinschaftslos“. Wer je einmal einer Messe mit Verständnis beigewohnt hat, weiß dagegen, daß dabei „die Kirche all unser Tun und Lassen innerlich an die christliche Gemeinschaft gekettet hat. Sie sagt niemals: Ora pro me Domine! sondern ihr stetes Gebet lautet: Oremus! Lasset uns beten! Die Liturgie als die kirchliche Frömmigkeit schlechthin ist zunächst sozial gestimmte Frömmigkeit“ (Hammenstedt, a. a. O. 19.)

herzigen. Gegenüber der Verschiedenheit des asketischen Ideals der einzelnen Orden betont er vielmehr, daß es „nur eine wahre Askese und Mystik gibt, die der Kirche Gottes; sie ist Gemeingut aller Orden und aller Gläubigen überhaupt.... Jeder Orden hat seine Färbung; aber was gemeinsam ist, überwiegt doch weitaus das Unterscheidende“. Denselben Gedanken hat P. Josef Kramp S. J. allerdings mit eigentümlicher Betonung der Verschiedenheit zwischen dem Benediktinerorden und der Gesellschaft Jesu auszuführen gesucht, um das Verhältnis von Exerzitien und Liturgie zueinander festzustellen.¹⁾ Unter Abweisung einseitiger Uebertreibungen sagt er richtig: „Soweit es sich um Einführung in das Verständnis der Liturgie und des liturgischen Frömmigkeitsideals handelt, gehen beide den gleichen Weg; denn gegenüber dem Gebetsleben der gemeinsamen Mutter, der Kirche, kann es keine andere Einstellung der Seele geben.“ In letzter Zeit sind sogar „liturgische Exerzitien“ gehalten worden, um die Einheit des katholischen Frömmigkeitsideals praktisch zu betonen.²⁾ Dieselben bestanden in liturgisch-asketischen Vorträgen von P. W. Schmidt im Missionshause zu Mödling bei Wien während der Karwoche und in der Teilnahme an den Zeremonien der Karwoche und des Osterfestes. Fast bei allen diesen Veranstaltungen wird betont, daß sie für „Gebildete“ berechnet waren. So verständlich dies zunächst ist, so wäre es doch verfehlt, wenn das Verständnis für die Liturgie nicht ebenso in der Masse des Volkes angestrebt würde. Wenn in dem angeführten Bericht über die liturgischen Exerzitien von dem Wunsche einzelner Teilnehmer berichtet wird: „es möge doch der Gottesdienst so abgehalten werden, daß er auch auf Gebildete anziehend und nicht abstoßend wirke“, so kann dieser Wunsch kaum ohne Unterscheidung gelten, und damit kommen wir mitten in die Kontroverse hinein. Die große Frage ist eben, wodurch diese Anziehung vermittelt werden soll. Das Gotteshaus selbst, die Feier des Gottesdienstes im Einzelnen wie in der Gesamtheit des Kirchenjahres, das persönliche Auftreten des Liturgen haben hier zusammenzuwirken. Religiös Gebildete mögen am leichtesten Mängel diesbezüglich entdecken;

¹⁾ Liturgische Bestrebungen der Gegenwart. In „Stimmen der Zeit“, 50. Jahrg., 314 bis 333. P. Kramp hat zudem die „Ecclesia orans“ um drei Bändchen: „Mekliturgie und Gottesreich“ bereichert.

²⁾ Korrespondenz des Priestergebetsvereines „Associatio Persever. sacerdot.“, Jahrg. 52, Nr. 2, S. 21.

sind diese Entdeckungen im Widerspruch mit den objektiven Forderungen der kirchlichen Vorschriften und der liturgischen Ästhetik, dann haben gewiß auch Gebildete zuerst ein Recht, Beschwerden vorzubringen. Bevor einige derselben erwähnt werden, soll aber doch betont sein, daß gerade vielen Gebildeten nicht zuletzt in Oesterreich das religiöse Verständnis für die Liturgie durch eigene Schuld sehr fehlt, und daß sie allzu subjektive Anschauungen über das „Anziehende“ des Gottesdienstes haben, wodurch sie ihre ärgerliche Vernachlässigung des Gottesdienstes für entschuldigt halten.¹⁾ Der wahre Gebildete beansprucht unter der Menge des katholischen Volkes im Gottesdienste nur den Vorzug, daß er mit tieferem Verständnis für die erhabenen Geheimnisse der Liturgie dem Volke durch ein entsprechendes Betragen voranleuchtet. Dies vorausgeschickt, läßt sich aber auch nicht leugnen, daß da und dort die rechten Anziehungsmittel fehlen oder solche in Anwendung kommen, die das Verständnis für die majestätische Einfachheit des liturgischen Gottesdienstes beeinträchtigen. An erster Stelle darf hier der Schmuck des Gotteshauses erwähnt werden. „Domine, dilexi decorem domus tuae!“ Dieses Psalmwort hat dank dem Verständnis bischöflicher und priesterlicher Liturgen alle katholischen Länder in der christlichen Zeit mit Meisterwerken der religiösen Künste zu schmücken gesucht. Die Sonne der Liturgie, das eucharistische Opfer, weckt mit ihren Strahlen die Künstler zu genialem Schaffen.²⁾ Der liebevolle Drang, das geheimnisvolle Zelt der Gotteswohnung unter den Menschenkindern würdig und anziehend zu gestalten, ist nun freilich nicht immer von entsprechendem Verständnis begleitet. Architektur und Paramentik liefern hier überreichen Stoff zur Besprechung. Die Folge davon sind Ueberladungen durch minderwertigen Schmuck, die den Gebildeten abstoßen und die Bildung des Volkes zu ästhetischem Geschmack vereiteln, vor allem aber, was schlimmer ist, die lebendige und belebende Teilnahme an der Liturgie eher stören als fördern. So hat z. B. die Verwendung des elektrischen Lichtes mit Recht die Ritenkongregation zum Ein-

¹⁾ Vgl. die nur zu wahren Worte des P. Schmidt (a. a. O. 125) über die „Wiedergutmachungspflicht“ der Gebildeten.

²⁾ Vgl. die außerkirchliche Anerkennung dieser Tatsache bei H. Kost, Die katholische Kirche nach Zeugnissen von Nichtkatholiken, Regensburg 1919, S. 85. Dr. R. Wilk ließ in der Religiösen Bibliothek für Gebildete als 2. Bändchen erscheinen: Liturgie und Kunst. Essen 1919.

schreiten gegen übertriebene, luxuriöse Illuminationen veranlaßt. Die von Tausenden elektrischer Lichter strahlende Kirche gefällt ja der Schaulust des Volkes; niemand wird auch gegen die Verwendung dieses Lichtes zum Schmucke etwas einwenden können; allein gar so oft muß der Gebildete doch sagen: „Weniger wäre mehr gewesen“ und bedauern, daß der Sinnenreiz das Volk von der eigentlichen Geistesandacht abzieht. Etwas Ähnliches ist seit langem von der Verwendung von Blumen gesagt worden und noch zu sagen. Der mit Blumen reich geschmückte Altar wirkt anziehend. Wir können uns mit Recht Ostern oder gar Pfingsten ohne Blumenschmuck kaum denken. Wenn aber die Kirchen zu förmlichen Blumengärten umgestaltet werden, heißt es doch auch: Allzuviel ist ungesund. Mit Sachkenntnis ausgerüstet trat Pius X. als Reformator des Kirchengesanges mit seinem *Motu proprio* vom 22. November 1903 auf. Hätte nur der katholische Erdkreis ihn besser und gehorsamer verstanden! Das religiöse Leben wurde und wird liturgisch wirklich nicht gefördert, wenn vor Hochfesten in den Zeitungen berühmte Theaterfängerinnen angezeigt werden, die das Gloria, Offertorium u. s. w. von dem und jenem berühmten Meister singen sollen. Diese Einladung zu einem kostenfreien Kirchenkonzert mag in Großstädten Gebildete ohne Unterschied der Konfession anziehen, aber die Macht der Liturgie über die Herzen kommt dadurch wahrlich nicht zum Vorschein. Vielmehr werden die kostbaren Geisteskräfte der Liturgie den Gebildeten wie den einfachen Leuten nur offenbar durch die verständnisvolle Zurückführung beider zu der erhabenen Einfachheit derselben mit Weglassung aller nicht im Wesen derselben begründeten Zusätze. Ausführliche und eingehende Predigten zunächst über die Messe werden diesbezüglich immer noch viel zu wenig gehalten. Schließlich sollte doch jeder Katholik die Fragen eines Nichtkatholiken über die einzelnen Teile der Messe beantworten können. Anstatt dessen verraten nicht wenige Katholiken durch ihre teilnahmslose Assistentz, daß ihnen das Verständnis der Messe fehlt.

Eine solche Vereinfachung ist z. B. besonders in den Alpenländern bezüglich der sogenannten Segenmessen und Segenämter durchaus zu wünschen. Die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten zur stillen, frommen Anbetung verlangt vom Gläubigen eine durchaus andere Betätigung als das dramatisch fortschreitende Messopfer. In zarter Bescheidenheit sagt P. Hammenstedt: „Beides ist groß und

anziehend; feinsinnige Religiosität wird aber beides auseinanderhalten und daher auch an den höchsten Feiertagen einem Hochamt ohne Aussetzung den Vorzug geben“ (S. 18). Tatsächlich gehört nicht einmal ein besonderer Feinsinn dazu, um herauszufühlen, daß die römische Praxis hier sicher im Rechte ist, wenn sie gegen die Vereiaigung beider liturgischen Darbietungen auftritt und beim vierzigstündigen Gebet den Aussetzungsalter nicht zur Messfeier zuläßt. Bringt dagegen das gewohnheitsmäßige Zelebrieren vor dem ausgesetzten Sakrament die Meinung hervor, daß ein Hochamt ohne Aussetzung gar nicht möglich sei, die tatsächlich in manchen Gegenden herrscht, so ist das gesunde liturgische Denken in Verwirrung geraten. Die Monstranz mit der heiligen Hostie wird schließlich zum Dekorationsgegenstand. Die Berufung auf die Zeit der Gegenreformation, da die Katholiken ihrem Glauben an die Wesensverwandlung durch diese Segenämter einen starken Ausdruck verleihen wollten, trifft heute kaum mehr zu. Glücklicherweise wird man diese Art des Glaubensbekenntnisses auch für jene Zeit nicht nennen können. Heute sucht man aber bei Beobachtung der Wirkungen vergeblich nach einer Stärkung des Glaubens durch diese Gewohnheit, die zudem das ästhetisch-würdige Auftreten des Liturgen durch die vielen notwendigen Kniebeugungen nicht wenig erschwert.

Sehr zu wünschen ist sodann, daß das richtige Verhältnis von Hochamt und stiller Messe wieder beachtet werde.¹⁾ Die stille Messe ist die abgeleitete sekundäre Form, wodurch die wesentliche organische Zusammengehörigkeit von Priester und Volk stark abgeschwächt wird. Niemand wird es einfallen, gegen die stillen Messen aufzutreten. Wohl aber ist ein Wort am Platze gegen das Streben, durch „Surrogate“ die stille Messe an die Stelle des Hochamtes zu setzen. Solche Ersatzmittel sieht P. Schmidt mit Recht in „den subjektiv und nach wechselnden Bedürfnissen und Gegenden ausgewählten Gesängen und Gebeten, mit welchen man die stille Messe begleitet, und denen man, selbst wo sie in sich vortrefflich sind, immer wenigstens den Einwurf machen kann, daß sie ganz selbständig, ohne organische Verbindung neben der vom Priester gebeteten Messeliturgie hergehen. In noch höherem Maße trifft dieser Vorwurf des Unorganischen und selbst Gewaltfamen das sogenannte deutsche Hochamt — analoge Formen finden sich auch bei den Polen, den Tschechen und

¹⁾ Vgl. P. Schmidt, a. a. O. 119 f.

den Magharen — bei der Art und Weise, wie hier nun das gesungene Hochamt des Priesters mit den willkürlich bestimmten und in der Volkssprache gesungenen Liedern des Volkshores zu verbinden gesucht wird. Die weite Verbreitung dieser Form von Meßfeier in manchen Diözesen Nord- und Süddeutschlands ist jedenfalls ein überzeugender Beweis für den starken Drang des katholischen Volkes, aktiv sich auch am feierlichen Hochamt zu beteiligen. Es wäre ein hohes und schönes Ziel, ihm den Weg dazu zu ebnen, daß es nicht bei der Unvollkommenheit des „deutschen Hochamtes“ stehen zu bleiben brauche, sondern in den vollen und leichten (?) Besitz der reichen Lebensschätze des liturgischen Hochamtes gelange“. — Das zum mindesten darf verlangt werden, daß dieses Ziel anerkannt und nicht dafür in der „deutschen Singmesse“ die zufriedenstellende Form der Liturgie gesehen wird.

Welch tiefgreifende Wirkung muß schon, um beispielsweise einen Punkt hervorzuheben, die verständige, andächtige Beteiligung des Volkes ohne Unterschied der Bildung am Staffelsgebet hervorbringen! Deutlich treten drei Abschnitte darin hervor: die Aufforderung zum Opfer des Altars (Ps. 42), die gegenseitige Berdemütigung von Priester und Volk in der Selbstanklage, die Begnadigung der Gemeinde, die mit dem Friedenskusse des Priesters oben am Altare endet. Ohne eingehende und einprägende Katechese hierüber freilich werden die meisten Sonntag für Sonntag dem Staffelsgebet beiwohnen, ohne von dem Veröhnungsprozeß darin eine Ahnung zu haben. Wie viele finden sich überhaupt erst nach dem Staffelsgebet ein. Sie haben sich allzu gut eingepreßt, daß die juristisch gültige Anhörung der Messe auch ohne die Vormesse möglich ist. Hier hat eben die „liturgische Bewegung“ einzusetzen. Die Klagen über die Vernachlässigung der liturgischen Wissenschaft, zu denen manchmal gerade rubrizistische Pedanten Anlaß geben, werden dann allmählich verstummen.

Den einzigartigen, unersehblichen Wert der Liturgie für das religiöse Leben macht aber nicht sowohl der einzelne liturgische Gottesdienst aus, als vielmehr der ganze Kreislauf des liturgischen Lebens, der unter dem Namen Kirchenjahr bekannt ist. Christus soll im Christen Gestalt annehmen; dieses Ziel hat der Apostel (Gal 4, 19) ein für allemal der Seelsorge vorgestellt. Erreicht wird dasselbe nun nicht durch die eine oder andere Andacht, sondern durch die Teilnahme

am Innenleben des Gottmenschen und durch das Nacherleben seines Wandels hienieden. Das Kirchenjahr vom ersten Adventsonntage bis zum letzten Sonntage nach Pfingsten ladet hiezu jeden katholischen Christen ein. Nimmt er die Einladung in sein Leben auf, dann wird ihm das Kirchenjahr viel wichtiger als das bürgerliche Jahr. Jedes Kirchenjahr führt ihn tiefer in das liebevolle Verständnis des in der Kirche fortlebenden Erlösers ein. Hierin besteht das „liturgische Erlebnis“ und seine Bedeutung wird nicht übertrieben, wenn es heißt: „Das liturgische Erlebnis ist der inhaltreichste und erhabenste seelische Vorgang, den es überhaupt auf Erden geben kann“ (Hammenstedt, a. a. O. 34). Mit der vorchristlichen Zeit sehnt sich der Christ im Bußkleide des Advents nach dem Kinde von Bethlehem, das er in der geweihten Nacht und dann mit allen Völkern vereint zu Epiphania jubelnd begrüßt. Notwendig bekommt der Advent samt der Weihnachtszeit einen gewissen marianischen Charakter, da die Sehnsucht nach dem Erlöser und die Freude über seine Ankunft in der jungfräulichen Gottesmutter den typischen Höhepunkt erreicht. An den Sonntagen nach Epiphania wächst das göttliche Kind vor den Augen der Gläubigen zum Welterlöser heran, und die Kirche veranschaulicht dies, indem sie ihre Diener grüne Kleider, die Farbe des hoffnungsfrohen Wachstums, anlegen läßt. Von Septuagesima an nötigt die Liturgie den Christen, in ernster Bußstimmung auf Ostern voranzuschauen; mit pädagogischer Weisheit führt ihn die Kirche von Stufe zu Stufe hinab in die Tiefe der „Macht der Finsternis“, bis sie am Karfreitag im schwarzen Trauerkleide ihre Kinder das bittere Sterben des Blutbräutigams verkosten läßt.¹⁾ Der Osterjubiläum ohnegleichen und das Fest der Feste bringt von Ostern bis Pfingsten genau die 50 Tage wieder, die der Auferstandene mit den Seinen durchlebt hat. Der Auferstehungsglaube, das eigentliche Dogma des Christentums, soll unerschütterlich tief im Herzen Wurzel fassen. So blickt der Katholik schließlich sehnsüchtig der Geistesausgießung am Pfingstfeste entgegen und feiert den Geburtstag der Kirche. Christus in seiner eucharistischen Gegenwart als Lebensquell der Kirche läßt ihn zu Fronleichnam einen Vorgeschmack des Himmels empfinden. Dann aber sieht er an den Sonntagen nach

¹⁾ Die Einführung in die Liturgie der Karwoche von P. Danie Feuling (Augsburg-Stuttgart 1920) wird hoffentlich auch anregen, das schwere Problem einer zeitgemäßen Gestaltung der Karfreitag-Liturgie zu lösen.

- Pfingsten das Reich Christi auf Erden der Vollendung entgegenwachsen. Die liturgische Farbe ist daher in dieser Zeit wieder das Grün, wie das Wachstum Christi dadurch versinnbildet wurde. Endlich schließt das große Erntefest Gottes, Allerheiligen, das Kirchenjahr ab. Christus hat in seinen Heiligen Gestalt angenommen, und die Kirche singt jubelnd: Regem regum Dominum, venite adoremus! So oft also der gläubige Christ das Kirchenjahr im engen Anschluß an die Kirche durchlebt, so oft gestaltet sich sein Leben mehr zum Leben Christi. Die Heiligen und ihre Feste feiert er freudig als Vorbilder dieser seiner Lebensaufgabe. Klar ist aber, daß das Leben Christi im Vordergrund bleiben muß. Pius X. hat daher mit Recht in der Verdrängung der Sonntage durch Heiligenfeste eine Beeinträchtigung der Idee des Kirchenjahres gesehen. Indem er, unbeschadet des Heiligenkultus, die Sonntage an erster Stelle wieder das Leben Christi und der Kirche wider spiegeln ließ, hat er eine wahre, höchst dankenswerte Reform geschaffen. Die grünen Sonntage waren vorher so selten geworden, daß in gewissen katholischen Gegenden die Landbevölkerung wenigstens den Priester im grünen, moderduftenden Messgewande mit ernsthafter, abergläubischer Furcht als gefährlichen und gefürchteten Regenpropheten in der Erntezeit betrachtete. Bei den Liturgikern wurde die grüne Farbe noch dazu durch P. Brauns S. J. Werk „Die liturgische Gewandung“ (Freiburg 1907) in Mißkredit gebracht, indem der sonst so verdienstvolle Forscher diese liturgische Farbe unter Leugnung jeder symbolischen Bedeutung nur als neutralen Lückenfüßer gelten lassen wollte. Im „Schlesischen Pastoralblatt“ a. a. O. wird daher in dem oben mitgeteilten Antrag auf teilweise Beseitigung der Reform auch als Grund hervorgehoben: „Das Volk muß vielfach umsonst nach dem gewohnten Festgewande des Priesters sich umsehen; zu dem sonstigen Festschmuck, mit dem das Gotteshaus geziert ist, will das Grün der priesterlichen Kleidung nicht recht passen.“ Die Feier einer Reihe von Festen nach der neuen Reform wird als „eine halbe, sozusagen verkümmerte bezeichnet, die wohl weder Klerus noch Volk so recht befriedigt hat“.

Es mag erlaubt sein, dieses Urteil als nicht ausschlaggebend abzulehnen. Die Berufung auf einzelne Orden, deren Gesuchen um die frühere Festfeier Rom bereits nachgegeben hat, dürfte auch zweifelhafter Natur sein. Die Bresche, die hiedurch in die liturgische Gesetzgebung nach so wenigen Jahren gelegt worden ist,

kann kaum als eine Errungenschaft für das religiöse Leben im allgemeinen betrachtet werden. Nimmt diese Breschenlegung weiter zu, so werden wir bald wieder bei dem reformbedürftigen Zustande vor Pius X. angelangt sein. Unsere Zeit mit dem Generalsturm gegen das Christentum hat das von Pius X. weise herausgefühlte Bedürfnis, vor allem von dem Christusgedanken lebendig durchdrungen zu werden. „Omnia instaurare in Christo.“ Das Fest des heiligen Namens Jesu, der heiligen Familie u. s. w. stehen gewiß damit im engsten Zusammenhange; ihre Festidee kann aber auch ohne Zerreißung der mühsam hergestellten Reform bei entsprechender Belehrung zum Ausdruck kommen, zumal die äußere Solemnität bestehen geblieben ist.

Ungleich wichtiger jedoch, ja das Wichtigste in der liturgischen Bewegung ist die Sorge für das persönliche Auftreten des Liturgen. Rubrizistische Genauigkeit ist gewiß die notwendige, hoch zu schätzende Vorbedingung dazu; sie allein genügt jedoch nicht, auch wenn sie bis zu pedantischer Buchstäbelei ginge, falls sich damit nicht ästhetisch-ästhetische Durchbildung verbindet. Vom Erhabenen bis zum Lächerlichen ist gerade in dem erhabensten Gottesdienste der Kirche oft nur ein Schritt. Der Liturge kann ein Kyrie eleison oder ein Pater noster derart singen oder beten, daß eine ganze Gemeinde zur Andacht erweckt wird. Sein Gesang oder seine Gebetsweise kann aber auch die vorhandene Andacht dem Volke rauben. Der Alerus aller Länder und aller Zungen darf überzeugt sein, daß für ihn heute unter den vielen wichtigen Angelegenheiten die erste darin besteht: als möglichst würdiger Stellvertreter des einen gottmenschlichen Liturgen das religiöse Leben zu erhalten und wieder aufzubauen.

Der Staat und die Ehe unter Christen.

Von Dr. Jos. Biederlack S. J., Universitätsprofessor in Innsbruck.

Will man die Frage beantworten, ob ein Staat für seine christlichen Bewohner die Zivilehe einführen dürfe, so muß man sich vorerst über den Begriff und die Tragweite der Zivilehe klar werden. Wenn Mann und Frau, die getauft sind, zur innigsten Lebensgemeinschaft, mit der die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes verbunden ist, sich lediglich vor dem zur Entgegennahme dieser Willenserklärung kompetenten Staatsbeamten die Hand reichen, so nennt man eine solche Ehe eine Zivilehe, es mag diese Art, eine Ehe